



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2025

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

Maxine Scharfenorth Bohlender

Bahnhofstraße 16
63654 Büdingen
Deutschland

06042 888-1419
m.scharfenorth-bohlender@vrbank-
mkb.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2025, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG ist ein von 60.460 Mitgliedern getragenes Kreditinstitut der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Wir sind regional verankert, überregional vernetzt, demokratisch organisiert und politisch unabhängig. Die Kraft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe basiert auf den genossenschaftlichen Grundwerten Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Mit ca. 450 Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von mehr als 4,2 Mrd. Euro zählen wir zu den 75 größten Genossenschaftsbanken in Deutschland. Unsere wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt rd. 12 % der durchschnittlichen Bilanzsumme. Mit unseren 32 Standorten sind wir primär in der Region Main-Kinzig und Oberhessen vertreten. Unsere Mitarbeitenden kommen, wie unsere Mitglieder und Kunden, überwiegend aus der Region.

Das Geschäftsgebiet der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG liegt in bzw. nahe einer der wirtschaftlich stärksten Regionen im Bundesgebiet, dem Rhein-Main-Gebiet. Es zeichnet sich durch eine ausgezeichnete Infrastruktur (A 45, A 66, Nähe Airport Rhein/Main) und landschaftlich reizvolle Lage (Lebensqualität) aus. In weiten Teilen unseres Geschäftsgebietes besteht eine hohe Bevölkerungsdichte, eine positiv bzw. stabil prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, eine überdurchschnittliche Kaufkraft sowie eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote.

Unser Markenkern ist die persönliche und emotionale Nähe zu unseren Mitgliedern und Kunden. Als genossenschaftliche Universalbank mit einem kundenzentrierten Omnikanalansatz decken wir das gesamte Spektrum zeitgemäßer Finanzlösungen für Privat- und Geschäftskunden ab. Durch unsere Genossenschaftliche Beratung schaffen wir eine von Vertrauen und Wertschätzung geprägte lebenslange Kundenbeziehung. Die Marken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geben dabei Orientierung in einer immer komplexer werdenden Finanzwelt. Wir sind neben unserer Aufgabe als wesentlicher Finanzdienstleister auch ein wichtiger Arbeitgeber und Förderer sozialer und kultureller Projekte in der Region. Die Angaben dieser Erklärung beziehen sich - soweit möglich - auf das Geschäftsjahr 2025. Sollten Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung der Erklärung noch nicht

vorliegen, wurde sich ggf. auf Vorjahre bezogen.

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument in der Regel die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die Kraft unserer Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: für Menschen, Umwelt und Regionen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken, indem wir einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten. Nachhaltigkeit sehen wir dabei als einen Entwicklungspfad, den wir im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden beschreiten und weiter vorantreiben wollen. Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Unternehmensstrategie verankert.

Nachhaltigkeit betrifft alle Unternehmensbereiche der Bank. Daher gilt es, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG orientiert sich dabei an der Nachhaltigkeits-Landkarte des BVR. Darin wurden sechs Handlungsfelder identifiziert, die sich in der Praxis als wesentlich herauskristallisiert haben:

- Strategie,
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung,
- Kerngeschäft,
- Geschäftsbetrieb,
- Kommunikation und Gesellschaft,
- Unternehmenskultur.

Zur Konkretisierung unserer Nachhaltigkeitspositionierung haben wir Nachhaltigkeitsleitsätze in unsere Strategiedokumente aufgenommen. Die Nachhaltigkeitsleitsätze entsprechen der Zielstufe 3 im BVR-Reifegradfächer.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Damit stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf ökologische, soziale und gesellschaftliche Nachhaltigkeitsaspekte einwirken und welchen Einfluss Nachhaltigkeitsaspekte auf die Geschäftstätigkeit, die Risikolage sowie die strategische Ausrichtung der Bank haben. Grundlage bildet eine regelmäßige Betrachtung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen, der Erwartungen relevanter Anspruchsgruppen sowie interner Fachbewertungen. Geschäftsmodelle vieler Unternehmen verändern sich aktuell in hoher Geschwindigkeit, insbesondere infolge regulatorischer Anforderungen und des Strukturwandels in den Bereichen Energie, Immobilien und Finanzierung. Diese Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf das Kundengeschäft sowie auf

den eigenen Geschäftsbetrieb der Bank aus. Vor diesem Hintergrund kommt der nachhaltigen Transformation von Unternehmen und der Begleitung dieses Wandels durch Banken eine besondere Bedeutung zu. Gemäß ihrem genossenschaftlichen Förderauftrag versteht sich die Bank als verlässlicher Partner für Mitglieder, Kunden und den regionalen Mittelstand. Die Identifikation und Nutzung nachhaltiger Marktpotenziale stellt dabei einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Reputation der Bank dar. Im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) als auch die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Geschäftsmodell und das Risikoprofil der Bank (Outside-In-Perspektive) betrachtet. In die Analyse wurden relevante interne Fachbereiche sowie interne und externe Anspruchsgruppen einbezogen. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden systematisch bewertet und priorisiert.

Als wesentliche Nachhaltigkeitsthemen wurden identifiziert:

- Klimawandel
- Eigene Belegschaft
- Betroffene Gemeinschaften
- Unternehmensführung

Diese Themen weisen entweder wesentliche Auswirkungen auf ökologische, soziale oder Governance-Aspekte auf oder haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf das Risikoprofil der Bank.

Im Outside-In-Verständnis wirkt Nachhaltigkeit insbesondere über regulatorische Anforderungen, klimabezogene Risiken, demografische Entwicklungen und veränderte Kundenbedürfnisse auf das Geschäftsmodell der Bank. Risiken ergeben sich vor allem im Kredit- und Immobiliengeschäft durch transitorische und physische Umweltrisiken sowie durch regulatorische Unsicherheiten. Gleichzeitig entstehen Marktchancen durch die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungs- und Anlageprodukten. Im Inside-Out-Verständnis entfaltet das Geschäftsmodell der Bank seine Wirkung insbesondere über das Kreditgeschäft sowie über die Lenkung von Kapitalströmen im Anlagegeschäft. Damit leistet die Bank einen Beitrag zur regionalen Entwicklung, zur Förderung von Investitionen mit nachhaltigen Aspekten und zur sozialen Stabilität im Geschäftsgebiet.

Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich möglicher Reputationsrisiken, werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur systematisch erfasst. Dabei orientiert sich die Bank am BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. ESG-Aspekte werden als Querschnittsdimension in den bestehenden Risikoarten berücksichtigt. Für das Adress- und Immobilienrisiko wurden relevante ESG-Wirkungszusammenhänge identifiziert und im Rahmen von

Stresstests bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Risikotragfähigkeitsrechnung und in die Weiterentwicklung der internen Steuerungsprozesse ein. Die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitskonzeptes, die strategische Ausrichtung der Bank sowie die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG richtet ihre Geschäftspolitik auf die langfristige Existenzsicherung und Zukunftsfähigkeit der Bank sowie ihrer Mitglieder und Kunden aus und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung der Region. Nachhaltigkeit wird als strategische Ausrichtung auf ökologisch verträgliches, sozial ausgewogenes und ökonomisch erfolgreiches sowie verantwortliches Wirtschaften verstanden. Ein übergeordnetes strategisches Ziel ist die Erreichung der Stufe 3 im BVR-Reifegradfächer (Durchschnitt) bis zum 31.12.2026. Die Zielerreichung erfolgt über die konsequente Umsetzung definierter Einzelziele und wird regelmäßig überprüft. Zur Operationalisierung der Nachhaltigkeitsziele wurde ein Nachhaltigkeitskonzept als ordnender Rahmen etabliert. Eine Priorisierung der Ziele erfolgt immer in Kohärenz zur Gesamtbankstrategie. So lag im Jahr 2025 der Fokus auf dem Thema "Transformation der Firmenkunden" und in diesem Jahr wird ein Schwerpunkt auf dem Thema "Sanieren, Renovieren, Modernisieren" liegen. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand. Die Steuerung, Priorisierung und Kontrolle erfolgen über den Nachhaltigkeitsbeirat sowie Spezialistinnen und Spezialisten aus allen relevanten Fachbereichen der Bank, die Nachhaltigkeitsaspekte aus ihrer jeweiligen Fachperspektive in Prozesse, Maßnahmen und Entscheidungsgrundlagen einbringen. Der Umsetzungsstand wird regelmäßig an den Vorstand berichtet.

- **Strategie**

Ziel ist die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Weiterentwicklung der Gesamtbankstrategie systematisch berücksichtigt und in strategische Entscheidungsprozesse integriert. Grundlage bilden regulatorische Anforderungen, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie die langfristige wirtschaftliche Ausrichtung der Bank. Weiterhin haben wir eine Balanced Scorecard, in der wir ebenfalls eine Verzielung von Nachhaltigkeit festgehalten haben. Neben

der o.g. durchschnittlichen Reifegraderreichung von 3,0 im BVR Nachhaltigkeitscockpit, haben wir uns vorgenommen in 3 Jahren insgesamt 9 der 17 SDGs durch Maßnahmen zu unterstützen. Welche SDGs wir in den Jahren bespielen, ist freigestellt, damit eine Kohärenz zur Gesamtbankstrategie und zur positiven Entwicklung der Region gewährleistet werden kann.

- **Risikomanagement & Gesamtbanksteuerung**

Ziel ist die systematische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Steuerungs- und Risikomanagementprozesse der Bank.

Nachhaltigkeitsaspekte werden als querschnittliche Dimension in den bestehenden Risikoarten berücksichtigt. Ein Nachhaltigkeitsstresstest wurde durchgeführt und in die Risikotragfähigkeitsrechnung integriert. Dabei werden insbesondere transitorische und physische ESG-Risikotreiber betrachtet.

Der VR-ESG-RisikoScore ist in der Firmenkundenberatung implementiert und unterstützt die strukturierte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditprozess. Die methodische Weiterentwicklung der ESG-Integration wird kontinuierlich überprüft.

- **Geschäftsbetrieb**

Ziel ist ein ressourcenschonender und sozial verantwortlicher Geschäftsbetrieb.

Im Umweltbereich verfolgt die Bank das Ziel, den Ressourcenverbrauch und die CO₂-Emissionen schrittweise zu reduzieren. Hierzu wurden ein unterjähriges Verbrauchscontrolling, Energieaudits sowie eine Status-quo-Analyse der Geschäftsgebäude durchgeführt. Die Erstellung einer Klimabilanz zur Ableitung weiterer Maßnahmen ist geplant.

Im Personalbereich ist es Ziel, die Arbeitgeberattraktivität zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu zählen Gesundheits- und Weiterbildungsangebote sowie eine verpflichtende Grundlagenqualifikation „Nachhaltigkeit“ und weiterführende ESG-Schulungen.

- **Kerngeschäft**

Ziel im Kerngeschäft ist es, Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in die Beratungs-, Kredit- und Anlageprozesse zu integrieren und Kundinnen und Kunden bei der nachhaltigen Ausrichtung ihrer finanziellen Entscheidungen zu begleiten. Das Kerngeschäft umfasst das Privatkundengeschäft, das Firmenkundengeschäft sowie das Eigengeschäft (Treasury).

Privatkunden

Im Privatkundengeschäft werden Nachhaltigkeitspräferenzen in der Beratung

berücksichtigt. Kundinnen und Kunden werden zu nachhaltigen Anlage- und Produktlösungen informiert und entsprechend ihrer Präferenzen beraten.

Firmenkunden

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf gezielt eingesetzten Zukunftsdialogen im Firmenkundengeschäft. Diese dienen dazu, gemeinsam mit den Kunden langfristige Entwicklungen, Transformationsbedarfe sowie ESG-bezogene Chancen und Risiken zu analysieren. Die Erkenntnisse fließen in die Kundenbetreuung, Kreditentscheidungen sowie in die Ableitung geeigneter Finanzierungs- und Förderlösungen ein. Die Bank versteht sich hierbei als aktiver Transformationsbegleiter ihrer Firmenkunden.

Eigengeschäft (Treasury)

Im Eigengeschäft werden Nachhaltigkeitsaspekte systematisch bei Anlageentscheidungen berücksichtigt. Ziel ist es, die Eigenanlagen der Bank im Einklang mit den genossenschaftlichen und ESG-bezogenen Werten auszurichten. Nachhaltigkeitskriterien sowie definierte Ausschluss- und Negativkriterien sind verbindlich in die Treasury-Prozesse integriert. Quantitative Kennzahlen, Bewertungen und Stresstests werden im Abschnitt „Risikomanagement & Gesamtbanksteuerung“ abgebildet.

- **Kommunikation & Gesellschaft**

Ziel ist eine transparente interne und externe Nachhaltigkeitskommunikation sowie ein strukturierter Stakeholderdialog. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführte Stakeholderbefragung bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des Dialogs und der gesellschaftlichen Aktivitäten der Bank.

- **Unternehmenskultur**

Ziel ist die Förderung einer Unternehmenskultur, die nachhaltiges Denken und Handeln unterstützt und die organisationale Reife der Bank stärkt. Nachhaltigkeit soll als selbstverständlicher Bestandteil des täglichen Handelns verankert sein.

Eine offene, dialogorientierte Unternehmens- und Führungskultur schafft Raum für nachhaltige Ideen und Innovationen. Führungskräfte übernehmen hierbei eine Vorbildrolle und fördern Transparenz, Beteiligung und Verantwortung.

Die Mitarbeitenden werden für genossenschaftliche Werte und Nachhaltigkeit sensibilisiert und befähigt, ESG-Aspekte in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich zu berücksichtigen. Dies unterstützt eine nachhaltige Differenzierung der Bank.

Verantwortungsvolle und wertebasierte Vertriebspraktiken sind Bestandteil der Beratungskultur. Regulatorische Vorgaben (z. B. MiFID) werden systematisch in die Prozesse integriert und im Einklang mit den ESG- und genossenschaftlichen Werten der Bank umgesetzt.

Die Zielerreichung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG veröffentlicht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und bereitet sich auf eine Berichterstattung nach dem **VSME-Standard ab dem Berichtsjahr 2026** vor.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für uns, unser Kerngeschäft sowohl sozial und ökologisch verantwortlich als auch wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben. Produkte und Dienstleistungen sollen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, die die Lebensgrundlage künftiger Generationen sicherstellt. Unsere Wertschöpfungskette setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Kundenmanagement, Marketing & Vertrieb, Produktentwicklung, Transaktionsabwicklung, Produktion und Risikomanagement. Dabei setzen wir auf eine enge Verzahnung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe mit ihren hohen Nachhaltigkeitsstandards und berücksichtigen die Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die sozialen und ökologischen Risiken innerhalb der eigenen Wertschöpfungsstufen werden aufgrund der überwiegend dienstleistungsorientierten Geschäftstätigkeit der Bank sowie der hohen Eigenleistungstiefe als vergleichsweise gering eingeschätzt. Im Bankbetrieb haben wir zudem mit bedeutenden Geschäftspartnern (z.B. Reinigungs- und Werttransportunternehmen) derartige Aspekte vertraglich fixiert (z.B. die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zum Mindestlohn). Eine spezifische Lieferantenrichtlinie existiert derzeit noch nicht. Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten werden jedoch über die eingeführte Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinie sowie über vertragliche Regelungen mit wesentlichen Dienstleistern abgedeckt. Im Rahmen der anstehenden Fusion im Jahr 2026 ist die Einführung einer Lieferantenrichtlinie geplant.

Dabei ist uns als genossenschaftliches Kreditinstitut bewusst, dass unsere Verantwortung in Nachhaltigkeitsaspekten über die eigentliche, klassische Wertschöpfungskette hinausgeht. Dazu gehören sowohl unsere Eigenanlagen als auch die Vergabe von Krediten. Im ersten Fall orientieren wir uns in den meisten Fällen an den Nachhaltigkeitskriterien der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Unsere Kreditvergabe richtet sich besonders an regionale Unternehmen und Privatkunden. Aufgrund der regionalen Ausrichtung und der

engen Kundenbeziehungen werden potenzielle soziale und ökologische Risiken als überschaubar eingeschätzt und im Rahmen der bestehenden Kreditprozesse berücksichtigt.

Gemeinsame IT-Plattformen mit den Partnerunternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bieten effiziente, ressourcenschonende Prozesse und IT-Lösungen.

Im Bankgeschäft erbringt die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG als Finanzdienstleister den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung im eigenen Unternehmen. Unser Kerngeschäft liegt in der Anlageberatung und in der Kreditvergabe. Unser Beratungs- und Produktangebot ist konsequent an den Wünschen und Zielen der Mitglieder und Kunden ausgerichtet. Zur Einführung neuer Produkte und Lösungen ist ein qualitätssichernder Prozess installiert.

Bei der Vermögensanlage unserer Kunden werden wir verstärkt deren Präferenzen in Bezug auf nachhaltige Geldanlagen berücksichtigen. Unsere gesamten Eigenanlagen werden im jährlichen Turnus einer Nachhaltigkeitsbewertung unterzogen. Dort fließen in zunehmendem Maße Nachhaltigkeitskriterien in den Entscheidungsprozess ein. Im Bereich der Kreditvergabe soll zunächst die weitere aufsichtsrechtliche Entwicklung verfolgt werden.

Als Allfinanzanbieter arbeiten wir eng mit den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese bekennen sich zu international anerkannten Nachhaltigkeitsgrundsätzen. Beispielsweise ist Union Investment mit über 30 Jahren Erfahrung im aktiven Management nachhaltiger Fonds und einem verwalteten Vermögen von 153,03 Milliarden Euro in diesem Bereich einer der führenden deutschen Asset Manager für nachhaltige Geldanlagen (Quelle: Union Investment, Stand: 30. September 2025).

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Nachhaltigkeit ist seit jeher ein wesentlicher Bestandteil der genossenschaftlichen Idee. Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG übernimmt Verantwortung dafür, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv mitzugestalten und leistet damit einen Beitrag zu den Zielen des Klimaschutzes sowie zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Als regional verankertes, wertorientiertes und wirtschaftlich handelndes Finanzinstitut ist sich die Bank ihrer gesamtgesellschaftlichen und regionalen Verantwortung bewusst. Im Rahmen ihres genossenschaftlichen Förderauftrags unterstützt sie ihre Mitglieder und Kunden bei der nachhaltigen Ausrichtung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten. Nachhaltige Aspekte sind dabei seit jeher Bestandteil des Selbstverständnisses des Gesamtvorstands.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Dieser legt die strategische Ausrichtung fest und überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden tragen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche zur Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmenspolitik bei.

Zur operativen Koordination und Weiterentwicklung des Themas wurde im Jahr 2022 die Funktion Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen. Die Funktion ist für die bankweite Koordination und Steuerung aller nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten zuständig und berichtet direkt an den Vorstand. Sie unterstützt den Vorstand in strategischen Fragestellungen, ist in geschäftspolitische Entscheidungen eingebunden und fungiert als zentraler Impulsgeber sowie Ansprechpartner für die Fachbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des definierten Ziel- und Ambitionsniveaus. Dabei werden die Rahmenparameter der Nachhaltigkeitsstrategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe berücksichtigt. Darüber hinaus ist das Nachhaltigkeitsmanagement gemeinsam mit dem Vorstand Ansprechpartner für externe Stakeholder.

Zur bereichsübergreifenden Begleitung, Steuerung und Weiterentwicklung nachhaltigkeitsrelevanter Fragestellungen wurde ein Nachhaltigkeitsbeirat eingerichtet. In diesem sind folgende Funktionen fest vertreten:

- Vorstand
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Unternehmenssteuerung
- Personal & Organisationsentwicklung
- Vertrieb
- Marketing
- Innovation & Kommunikation
- Immobilienmanagement

Der Nachhaltigkeitsbeirat hat die Aufgabe, die Umsetzung, Priorisierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten bankweit sicherzustellen. Er dient als Querschnittsgremium, begleitet die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in relevante Prozesse und bereitet entscheidungsrelevante Themen für den Vorstand vor.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG implementiert ihre Nachhaltigkeitsstrategie über verbindliche Regeln und Prozesse im operativen Geschäft. Nachhaltigkeitsrelevante Vorgaben sind fester Bestandteil der Organisations- und Prozessstruktur der Bank und werden regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und dokumentiert. Dabei werden sowohl gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch interne Regelungen berücksichtigt. Änderungen unterliegen definierten Prüf- und Freigabeprozessen und werden bankweit verbindlich kommuniziert.

Die Unternehmenskultur der Bank ist offen, transparent, wertorientiert und rechtskonform. Das Kundeninteresse steht dabei stets im Vordergrund. Mitarbeitende tragen Verantwortung für ihr Handeln und begegnen Kundinnen und Kunden fair, offen und aufrichtig.

Ein zentrales Beschwerdemanagement stellt sicher, dass interne und externe Beschwerden und Reklamationen elektronisch, schriftlich oder mündlich entgegengenommen, dokumentiert und bearbeitet werden. Aus Beschwerden abgeleitete Handlungserfordernisse werden zeitnah umgesetzt. Durch Überwachungs- und Kontrollhandlungen in allen Bereichen des Bankbetriebs wird systematisch auf die Reduzierung möglicher Risiken hingewirkt. Verstöße werden adressiert und können personalrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Zur Sicherstellung regelkonformen und verantwortungsvollen Handelns

bestehen verbindliche interne Regelungen, insbesondere in den Bereichen Informationssicherheit, Datenschutz, Vertraulichkeit, Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Terrorismusfinanzierung. Die Einhaltung dieser Regelungen wird fortlaufend überwacht. Ergänzend bestehen verbindliche Vorgaben zu persönlichen Geschäften, zum Umgang mit Geschenken und Zuwendungen sowie Verhaltensgrundsätze zur Nutzung elektronischer Medien und zur Vermeidung von Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Zur Verhinderung von Waffen- und Rüstungsgeschäften werden regelmäßig IT-gestützte Monitoringmaßnahmen durchgeführt. Betriebsvereinbarungen definieren ergänzend verbindliche Normen für alle Mitarbeitenden. Das Vergütungssystem der Bank erfüllt die geltenden regulatorischen Anforderungen.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie regelkonformes Verhalten werden durch einen regelmäßigen Austausch innerhalb des Vorstands sowie mit den Führungskräften im Rahmen von Strategie- und Steuerungssitzungen begleitet. Die Bank orientiert sich am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und macht dieses öffentlich zugänglich.

Die operative Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement, das direkt an den Vorstand berichtet. Die bereichsübergreifende Begleitung, Steuerung und Weiterentwicklung nachhaltigkeitsrelevanter Fragestellungen erfolgt über den Nachhaltigkeitsbeirat, in dem relevante Fachbereiche vertreten sind. Über diese Struktur wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in Prozesse, Entscheidungen und das operative Geschäft integriert werden. Die Sitzungen des Nachhaltigkeitsbeirates finden jeweils vierteljährlich statt. Somit kann eine enge Verzahnung der operativen und der strategischen Themen erreicht werden. Die Spezialisten, die im Nachhaltigkeitsbeirat mitwirken, sind in ihrem jeweiligen Fachbereich für die operative Umsetzung der Themen verantwortlich. Zudem dienen sie als Impulsgeber für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements. Durch die Besetzung des Nachhaltigkeitsbeirates aus verschiedenen Fachbereichen der Bank wird ein übergreifender Austausch ermöglicht. Die Gesamtkoordination obliegt dem Nachhaltigkeitsmanagement.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur internen Steuerung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsleistung erhebt die

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG regelmäßig nachhaltigkeitsrelevante Leistungsindikatoren. Diese dienen sowohl der internen Planung und Steuerung als auch der externen Berichterstattung. Für den eigenen Geschäftsbetrieb werden insbesondere Kennzahlen zum Gebäudebestand erhoben, darunter Energieverbräuche und ausgewählte Ressourcenverbräuche. Seit dem Jahr 2025 wird ergänzend eine CO₂-Bilanz für den Geschäftsbetrieb erstellt, um die klimarelevanten Auswirkungen systematisch zu erfassen und weiterzuentwickeln. Die Energieverbräuche der Geschäftsstellen als wesentliche Verbrauchseinheiten werden regelmäßig erfasst, ausgewertet und zur internen Steuerung herangezogen. Die Daten fließen in das interne Kennzahlensystem ein. Das jährlich durchgeführte Nachhaltigkeitscockpit ist in das interne Kennzahlensystem integriert und wird im Rahmen der Balanced Scorecard (BSC) kontrolliert. Es dient als strukturierter Referenzrahmen zur Überprüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank. Im Rahmen der Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex werden zusätzlich ausgewählte Leistungsindikatoren nach GRI-Standard auf jährlicher Basis erhoben, unter anderem zum Papierverbrauch. Diese Kennzahlen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung konsistent fortgeschrieben. Zur Sicherstellung von Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten werden einheitliche Erfassungs- und Dokumentationsprozesse genutzt. Änderungen an Kennzahlen, Methoden oder Abgrenzungen werden nachvollziehbar dokumentiert. Auf diese Weise wird gemeinsam mit den Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine belastbare und vergleichbare Datenbasis geschaffen, die die interne Steuerung sowie die externe Kommunikation der Nachhaltigkeitsleistung unterstützt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere werteorientierte Unternehmensführung basiert auf den Grundsätzen Stärke, Vertrauen, Wertschätzung und Verantwortung. Diese Werte bilden die Grundlage für unser Handeln gegenüber Mitgliedern, Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.

Die genannten Werte und Verhaltensgrundsätze werden durch verbindliche Regeln und Prozesse im Steuerungs- und Führungsprozess unterstützt und regelmäßig überprüft.

Zur Überwachung der Einhaltung dieser Werte und Verhaltensnormen werden

geeignete Steuerungs- und Controllinginstrumente, unter anderem die Balanced Scorecard sowie Risiko- und Qualitätsberichte, eingesetzt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungspolitik der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG ist auf eine nachhaltige, langfristige Wertschöpfung ausgerichtet und berücksichtigt regulatorische Anforderungen sowie genossenschaftliche Werte. Insbesondere die variable Vergütung ist an die Erreichung der Bereichsziele gekoppelt, diese werden in Kapitel 3 "Ziele" ausgeführt. Grundlage der Vergütung der Mitarbeitenden ist der geltende Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Die Eingruppierung erfolgt nach der tariflichen Vergütungsordnung und stellt sicher, dass Qualifikation, Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse angemessen berücksichtigt werden.

Im Einklang mit den Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Institutsvergütungsverordnung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile des Vorstands und der Mitarbeitenden in einem angemessenen Verhältnis. Dadurch werden negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken vermieden. Variable Vergütungsbestandteile sind – sofern vorgesehen – an die Erreichung strategischer Ziele gekoppelt und auf ein nachhaltiges Wirtschaften der Bank ausgerichtet.

Der Aufsichtsrat entscheidet per Beschluss im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Ermessenstantieme ist im Dienstvertrag verankert und basiert auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Die Bemessung der Gesamtvergütung berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Aufgaben und Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Ähnlich wie bei den Mitarbeitenden können bei der Beurteilung der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder gravierende Organisationsmängel, die zu einem Verstoß gegen kundenschützende Normen führen, auch eine Kürzung oder Streichung variabler Vergütungsbestandteile zur Folge haben. Anhaltspunkte hierfür liefern der Compliance-Bericht, die Berichte der internen und externen Revision und andere Erkenntnisse (zum Beispiel Beschwerden, die bei der BaFin

eingegangen sind). Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs differenzierung anhand der Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Die Mitglieder erhalten gemäß ihrer Tätigkeit ein pauschales Sitzungsgeld sowie die Erstattungen nachgewiesener Auslagen (z.B. Fahrtkosten).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG entlohnt Vorstandsmitglieder und Führungskräfte neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung. Weder bei Vorstandsmitgliedern noch bei den Führungskräften bestehen signifikante Abhängigkeiten von variablen Vergütungen.

Die Obergrenze für das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung richtet sich nach § 25a Abs. 5 KWG in Verbindung mit § 6 Institutsvergütungsverordnung und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung. Im Jahr 2024 lag der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bei 7,2% mit Vorständen und bei 6,34% ohne Vorstände. Das Verhältnis variable zur fixen Vergütung für das Jahr 2025 wird nach Zahlung der LEV im April 2026 ermittelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten angemessene Aufwandsentschädigungen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht erhoben. Im Zuge der Berichterstattung gem. VSME wird geprüft, ob dieser Indikator ab dem ersten Berichtsjahr berichtet werden muss.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG ist ausschließlich in Deutschland tätig.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifizierung unserer wichtigsten Anspruchsgruppen folgt keiner besonderen Methodik. Diese ergeben sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und der Verankerung in der Region: es sind unsere Mitglieder, Kunden und Mitarbeitenden. Wir pflegen den Dialog mit Städten und Gemeinden und deren politischen Entscheidungsträgern (u. a. Bürgermeistern). Den offenen und konstruktiven Dialog verstehen wir als wichtigen Teil unserer unternehmerischen Verantwortung.

Aufgrund unserer genossenschaftlichen Unternehmensform, der damit verbundenen regionalen Ausrichtung, der engmaschigen Verbundstruktur der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der überschaubaren Unternehmensgröße - mit flachem Hierarchieaufbau und kurzen Entscheidungswegen - ergibt sich eine große Nähe zu den Anspruchsgruppen, die den kontinuierlichen Meinungsaustausch gewährleistet und fördert.

Wir stehen in einem permanenten und intensiven Austausch, der uns in die Lage versetzt, unsere Regeln und Prozesse permanent zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Die genossenschaftliche Meinungsbildung mit dem gesamten Aufsichtsrat, den Ausschüssen des Aufsichtsrats und den Vertretern im Rahmen der jährlichen Vertreterversammlung, bietet umfangreiche demokratische Teilhabemöglichkeiten. Darüber hinaus wird im Rahmen zahlreicher Kundenveranstaltungen und -kontakte (persönlich und digital) der gesellschaftliche Dialog zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen innerhalb der Region gefördert.

Kunden- und Mitarbeitendenbefragungen binden unsere Kunden und Mitarbeitenden in den regelmäßigen Verbesserungsprozess ein. Ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement sowie ein Ideenmanagement sind eingerichtet.

Für unsere Mitarbeitenden sind innerhalb des Unternehmens strukturierte Informations- und Kommunikationsprozesse installiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

In der genossenschaftlichen Beratung mit ihrem offenen Dialog werden die Kundenbedürfnisse, Wünsche und Ziele transparent und fließen damit in die Anforderungen an die permanente Anpassung unseres Geschäftsmodells ein.

Unser Team „Internet und Neue Medien“ führt jährlich Online-Kundenbefragungen zur Kundenzufriedenheit durch.

Das zentrale Beschwerdemanagement organisiert die Transparenz der "Beschwerdelandschaft" und liefert damit Ansatzpunkte für einen ständigen Verbesserungsprozess.

Unser Angebot zur Interaktion über soziale Medien, sowie ein digitaler

Beschwerdekanal ergänzen die Möglichkeiten unserer Stakeholder im Dialog mit dem Unternehmen.

Es finden Kunden- und Mitarbeitendenbefragungen statt. Darüber hinaus existiert ein innerbetriebliches Ideenmanagement.

Mit dem Aufsichtsrat, den Mitgliedern und Kunden sowie den Mitarbeitenden diskutieren wir regelmäßig sehr intensiv über Auswirkungen wesentlicher Zukunftstrends für unser Haus, insbesondere von Demografie und Digitalisierung. Insoweit liegt ein wesentliches Anliegen dieser Anspruchsgruppen in der Einbindung in wesentliche Entscheidungen des Vorstands über die zukünftige geschäftspolitische Ausrichtung unserer Bank. Wir pflegen regelmäßig den persönlichen Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern der Kommunen (Gespräche u. a. mit Bürgermeistern).

Aus Vertraulichkeitsgründen verzichten wir auf die Darstellung konkreter Themen und Anliegen unserer Stakeholder. Beispielhaft wurden Anliegen zum sorgsamem Umgang mit Ressourcen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (z.B. Möglichkeit der Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort) erörtert.

Auf den Einsatz einer individuellen Stakeholder-Analyse wurde nach Abwägung von Aufwand und zusätzlichem Nutzen verzichtet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG trägt durch geeignete Prozesse im Innovations- und Produktmanagement dazu bei, Produkte, Dienstleistungen und interne Abläufe nachhaltig weiterzuentwickeln. Ziel ist es, sowohl die eigene Ressourcennutzung zu verbessern als auch für Mitglieder und Kunden nachhaltige Mehrwerte zu schaffen. Im Rahmen effizienter und ressourcenschonender Prozesse bietet die Bank ihre Produkte und Dienstleistungen über verschiedene Zugangswege an. Dazu zählen persönliche Beratung, das telefonische KundenServiceCenter, Videoberatung – seit 2025 auch an Geschäftsstellen ohne persönliche Beratung vor Ort, Online-Banking sowie mobile Zugangslösungen wie die VR Banking App. Die kontinuierliche

Weiterentwicklung dieser Zugangswege trägt dazu bei, Fahrtzeiten und -wege für Kunden und Mitarbeitende zu reduzieren und damit Zeit, Energie und Ressourcen einzusparen. Im Produktangebot berücksichtigt die Bank gezielt Nachhaltigkeitsaspekte. Dazu zählen unter anderem Finanzierungslösungen zur energetischen Sanierung von Wohnimmobilien, beispielsweise für Maßnahmen wie Gebäudedämmung, Photovoltaik, Wallboxen, Solarthermie oder weitere energieeffiziente Technologien. Ergänzend werden nachhaltige Anlage- und Einlagenprodukte angeboten, die den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden Rechnung tragen. Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung optimiert die Bank kontinuierlich ihre Strukturen und Prozesse durch Digitalisierung, Automatisierung und den Einsatz moderner IT-Systeme. Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und ressourcenschonend bereitzustellen. Zeitgemäße IT- und Prozessanwendungen bilden hierfür eine wesentliche Grundlage. Innovationen werden grundsätzlich aus der Perspektive der Kunden betrachtet und priorisiert, wenn sie einen erkennbaren Mehrwert bieten. Seit 2024/25 besteht hierfür der Bereich Innovation, in dem zentrale Zukunftsthemen der Bank gebündelt sind; unter anderem ist dort auch das Nachhaltigkeitsmanagement organisatorisch verortet. Ergänzend wurde im Jahr 2025 ein Innovationsmanager benannt, der die Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen koordiniert und dabei Nachhaltigkeitsaspekte systematisch berücksichtigt. Bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse wird der schonende Umgang mit Ressourcen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen beachtet. Die sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit überwiegend qualitativ eingeschätzt. Eine umfassende quantitative Bewertung über den gesamten Produktlebenszyklus erfolgt bislang nicht, da diese für ein regional tätiges Kreditinstitut mit einem hohen methodischen Aufwand verbunden ist. Gleichwohl werden Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Produktentwicklung, der Kreditvergabe sowie der Eigenanlage systematisch berücksichtigt und kontinuierlich weiterentwickelt. Zur Förderung von Innovationen ist in der Bank seit mehreren Jahren ein betriebliches Vorschlagswesen etabliert. Es ermöglicht allen Mitarbeitenden, Verbesserungsvorschläge über die eigenen Aufgaben hinaus einzubringen. Ziel ist es insbesondere, die Kundenorientierung zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, Kosten und Ressourcenverbräuche zu reduzieren, Prozesse effizienter zu gestalten, die Agilität der Bank zu erhöhen und Innovationen im Bankgeschäft zu fördern. Erfolgreich umgesetzte Vorschläge werden prämiert.

Folgende Ziele sollen mit dem betrieblichen Vorschlagswesen erreicht werden:

- Erhöhung der Kundenorientierung
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Reduzierung von Kosten (z.B. Zeit, Prozessschritte, Material oder Energie)
- Erhöhung der Effizienz i.S.v. Wertschöpfung in den Tätigkeiten

- Erhöhung der Agilität auf veränderliches Umfeld/Wettbewerber
- Förderung der Innovationen rund um das Bankgeschäft

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG unterzieht ihre Finanzanlagen systematisch einer positiven und/oder negativen Auswahlprüfung nach Umwelt- und Sozialkriterien.

Im Eigengeschäft gelten verbindliche Ausschluss- und Negativkriterien auf Basis des DZ BANK Sustainable Investment Research. Ausgeschlossen werden insbesondere Emittenten, die gegen fundamentale Menschenrechte, schwerwiegende ILO-Arbeitsstandards, Umweltgesetze oder gegen Grundsätze der Korruptionsbekämpfung verstoßen. Darüber hinaus bestehen weiche Ausschlusskriterien unter anderem für kontroverse Geschäftsfelder wie Waffen, Kohleförderung und -verstromung, Tabak, Alkohol sowie Atomenergie. Emittenten, die unter starke Kontroversen oder weiche Ausschlusskriterien fallen, werden als „nicht nachhaltig“ eingestuft und sind von Neuinvestitionen ausgeschlossen. Die Einstufung erfolgt emittentenbezogen und wird im Investitionsprozess dokumentiert.

Für den Direktbestand (ohne Verbund) wurde eine Mindestquote von 80 % nachhaltiger Eigenanlagen festgelegt. Damit unterliegt mindestens dieser Anteil der Eigenanlagen einer systematischen Umwelt- und Sozialprüfung im Sinne des Leistungsindikators G4-FS11. Die Einhaltung der Quote wird regelmäßig überwacht; perspektivisch ist eine sukzessive Erhöhung vorgesehen.

Im Kundengeschäft gelten ebenfalls harte Ausschlusskriterien (u. a. Menschenrechtsverletzungen, schwere Umweltverstöße, Korruption). Für definierte kontroverse Geschäftsfelder wird ergänzend eine Verschmutzungsquote von derzeit maximal 5 % toleriert. Die Überwachung erfolgt über den Kreditprozess sowie den vierteljährlichen Kreditrisikobericht.

Für Spezialfonds werden Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien über die jeweiligen Anlagerichtlinien von Union Investment umgesetzt. Unternehmen und Staaten, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen oder

definierte ESG-Filterkriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die Überwachung erfolgt über den UniESG Basisfilter+. Die Spezialfonds der Bank wurden im Jahr 2024 auf Artikel-8-Fonds mit PAI-Berücksichtigung umgestellt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Umweltaspekte im Kerngeschäft

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Die Maßnahmen hierzu sind in den Kriterien 4 und 10 ausführlich beschrieben, die grundlegende Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit in den Kriterien 1 bis 4.

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb:

Darüber hinaus ergeben sich durch die Geschäftstätigkeit relevante Umweltauswirkungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei – in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen – um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte (Heizung und Strom), Emissionen des Fuhrparks und des Dienstreiseverkehrs, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung und Papierverbrauch. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 beschrieben. Trotz einer aus gesellschaftlicher, wie gesamtwirtschaftlicher Perspektive geringen Hebelwirkung strebt die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG danach, über Ressourcenschonung einen Beitrag zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Einsparpotenziale versprechen der Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger (Ökostrom, Biogas), aber besonders bauliche Maßnahmen sowie eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten. Wo wirtschaftlich sinnvoll, ist das nachhaltige Sanieren der Gebäude für die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG von hoher Priorität im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb.

Für die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG bedeutet Nachhaltigkeit auch Umwelt- und Klimaschutz sowie verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen. Unser Geschäftsmodell ist geprägt von kurzen Wegen für Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz und beziehen sie aktiv in die Maßnahmen und deren Umsetzung ein.

In unserer Geschäftstätigkeit unterstützen wir umweltbewusstes Verhalten beispielsweise durch Reduzierung des Papierverbrauchs und Vorgaben zur Mülltrennung. Wir betreiben momentan insgesamt 9 eigene Photovoltaikanlagen, produzieren damit Strom aus erneuerbaren Energien und erzeugten im Jahr 2024 insgesamt 75.387 kWh (2023: 51.822 kWh, 2022: 64.134 kWh; 2021: 61.045 kWh; 2020: 116.351 kWh, 2019: 93.883 kWh, 2018: 144.038 kWh) in das öffentliche Versorgungsnetz ein (Hinweis: Die Werte für 2025 waren zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Berichts noch nicht verfügbar und werden im nächsten Berichtsjahr nachgereicht). Teilweise wird dieser Strom auch zum Eigenverbrauch genutzt. Seit dem Jahr 2021 haben wir die Stromversorgung komplett auf grünen Strom umgestellt. Ab dem Jahr 2025 ist der Ökostrom mit Gütesiegel und zertifiziert und fördert damit in besonderem Maße die Energiewende. An unserem größten Kompetenzzentrum unterhalten wir aktuell 8 Wallboxen für Elektro- bzw. Hybridautos und fördern damit die E-Mobilität unserer Mitarbeitenden. Der Fuhrparkbestand enthält mittlerweile 21 Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge sowie 4 Elektrofahrzeug

Wir erheben relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu beobachten. Daten zu folgenden wesentlichen Kernbereichen werden erhoben (siehe Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12):

- CO₂-Emission
- Energieverbrauch (Strom, Gas, Heizöl)
- Papierverbrauch (Kopierpapier, Kontoauszüge)
- Wasserverbrauch

Im Jahr 2023 (zuletzt 2019 und 2015) wurde ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt. In dem Bericht sind einzelne Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs festgehalten (siehe Kriterium 12 "Ressourcenmanagement"). Die Koordination der Aufgaben und Maßnahmen werden im Bereich des Techn. Immobilienmanagements abgebildet. Die Maßnahmen konnten aber aufgrund Fremdeinwirkung, den damit verbundenen Maßnahmen und Bindung von Personalressourcen nicht umgesetzt werden. Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Bank auf die Biodiversität sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG verfolgt das Ziel, die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb kontinuierlich zu reduzieren und die Ressourceneffizienz schrittweise zu steigern. Schwerpunkte liegen insbesondere auf dem Energieverbrauch der Gebäude, dem Einsatz ressourcenschonender Energieträger, der Reduzierung von Materialverbräuchen sowie der Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ein nachhaltiges Verhalten. Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude stellt neben dem Verkehr den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss eines nicht-produzierenden Unternehmens dar. Als Finanzdienstleister verbraucht die Bank insbesondere Energie für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie für die Beheizung der Gebäude. Ökologische und soziale Aspekte werden zunehmend systematisch in unternehmerische Entscheidungen einbezogen. Grundlage hierfür ist das implementierte Nachhaltigkeitskonzept. Die Koordination der Maßnahmen erfolgt über das Nachhaltigkeitsmanagement, das organisatorisch im Bereich Innovation verortet ist und eng mit dem Vorstand sowie dem Nachhaltigkeitsbeirat zusammenarbeitet. Ein zentrales Ziel der Bank ist es, den Energieverbrauch des Geschäftsbetriebs schrittweise zu reduzieren und die Ressourceneffizienz kontinuierlich zu verbessern. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren umfassende Analysen des Gebäudebestands durchgeführt und konkrete Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz abgeleitet. Im Jahr 2025 wurde erstmalig eine CO₂-Bilanz für den Geschäftsbetrieb erstellt, um die klimarelevanten Auswirkungen systematisch zu erfassen. Die CO₂-Bilanz wird im Jahr 2026 überprüft und auf Basis eines weiterentwickelten Tools erneut erstellt, um die Datenqualität, Vergleichbarkeit und Steuerungsfähigkeit weiter zu verbessern. In diesem Tool, werden automatisiert Abbaupfade vorgeschlagen, die wir dann mit konkreten Zielen unterlegen müssen. Grundsätzlich definieren wir Ziele immer in kurz-, mittel- und langfristigem

Zeithorizont. Da wir in 2026 planen zu fusionieren, werden die Ziele nach der Erstellung der Gesamtbilanz für das Fusionshaus neu auferlegt. Bisher haben wir uns jährlich Einzelmaßnahmen zur Energieeffizienz in unseren Filialen gewidmet. Neue Fassaden, Fenster, Heizungsanlagen. Die Zieldefinition wird dann in Kohärenz mit der ESG-Risikostrategie erstellt. Neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und ressourcenschonender Energieträger werden – sofern wirtschaftlich sinnvoll – auch bauliche Maßnahmen umgesetzt. Ergänzend wird großer Wert auf die kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ein ressourcenschonendes Verhalten gelegt. Energetische Sanierungen und Prozessoptimierungen erfolgen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. In den vergangenen Jahren wurden unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. initiiert:

- Einsatz energieeffizienterer IT-Hardware (z. B. Austausch von Computern),
- Optimierung der Beleuchtung durch Bewegungsmelder, Dimmer und Dämmerungsschalter,
- Erneuerung von Fenstern,
- Austausch bzw. Entfernung von Warmwasserboilern,
- Umstellung von Heizöl- auf Erdgasheizungen sowie Planung weiterer effizienter Heizlösungen (z. B. Wärmepumpen),
- Einbau wassersparender Armaturen,
- regelmäßige Durchführung von Energieaudits zur Identifikation von Optimierungspotenzialen,
- Reduzierung des Papierverbrauchs durch Digitalisierung von Prozessen, Ausbau des elektronischen Postfachs und Weiterentwicklung der Omnikanalfähigkeit,
- Umstellung interner Publikationen auf digitale Formate,
- verstärkter Einsatz von Videokonferenzen und digitaler Beratung zur Reduzierung von Dienstreisen (Dienstleisterrichtlinie),
- neue Raum- und Arbeitsplatzkonzepte (z. B. Free Seating, Homeoffice) zur Reduzierung des Flächenbedarfs,
- Förderung nachhaltiger Mobilität, u. a. durch JobRad-Angebote,
- Wiederaufbereitung und Weiterverwendung von Büromöbeln,
- Einsatz wiederverwertbarer Materialien bei der Geschäftsausstattung,
- Anpassung von Leistungskatalogen externer Dienstleister (z. B. Reinigung),
- Umsetzung einer Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinie.

Der Posteingang wird kontinuierlich weiter digitalisiert; Kurierfahrten wurden vollständig eingestellt. Da die Wertschöpfung der Bank überwiegend im eigenen Haus erfolgt und im Wesentlichen aus immateriellen Dienstleistungen besteht, werden die direkten Umweltwirkungen des Geschäftsbetriebs insgesamt als begrenzt eingeschätzt. Gleichwohl werden potenzielle ökologische Risiken regelmäßig überprüft und bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen berücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Ein wesentlicher Anteil an Papier fällt für Kopierpapier sowie den Druck von Kontoauszügen für unsere Kunden an.

Tabelle Materialien			
Kopierpapier	Jahr	Stück	Veränderung
	2025	1.281.500	-258.250
	2024	1.539.750	+1.039.750
	2023	500.000	-315.000
	2022	815.000	-312.500
	2021	1.127.500	-1.104.500
	2020	2.232.000	-324.500
	2019	2.556.500	k.A.
Kontoauszüge	Jahr	Stück	Veränderung
	2025	5.946.000	+ 576.000
	2024	5.370.000	- 552.000
	2023	5.922.000	+108.000
	2022	5.814.000	-96.000
	2021	5.910.000	-912.000
	2020	6.822.000	-210.000
	2019	7.032.000	-720.000
	2018	7.752.000	k.A.

Eine Erhebung nach eingesetzten erneuerbaren sowie nicht erneuerbaren Materialien wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht durchgeführt. Der Einkauf von Kopierpapier erfolgt mit Forest Steward Ship Council-Siegel zur Sicherung nachhaltiger Waldnutzung.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Tabelle Energie			
Kategorie	Jahr	Umrechnung in GJ	Veränderung
a. gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen			
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)		kWh	
die 2025er Werte lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor und werden im			

Rahmen der 2026er Berichterstattung bzw. über die 2025er Klimabilanz nachgereicht.	2025		
	2024	1.266.678	-185.987
	2023	1.452.665	-275.758
	2022	1.728.423	-230.905
	2021	1.959.328	255.746
	2020	1.703.582	-55.469
	2019	1.759.051	25.961
	2018	1.733.090	-178.179
	2017	1.911.269	k.A.
Heizöl in Liter (Brennstoff für Heizungen)		Liter	
die 2025er Werte lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor und werden im Rahmen der 2026er Berichterstattung bzw. über die 2025er Klimabilanz nachgereicht.	2025		
	2024	48.453	-3.739
	2023	52.192	-10.147
	2022	62.339	-44.373
	2021	106.712	34.816
	2020	71.896	-10.919
	2019	82.815	-12.341
	2018	95.156	-7.590
	2017	102.746	k.A.
Stromverbrauch		kWh	
die 2025er Werte lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor und werden im Rahmen der 2026er Berichterstattung bzw. über die 2025er Klimabilanz nachgereicht.	2025		
	2024	921.173	-77.837
	2023	999.010	-119.192
	2022	1.118.202	-144.355
	2021	1.262.557	-47.451
	2020	1.310.008	-105.144
	2019	1.415.152	-45.534
	2018	1.460.686	-97.061
	2017	1.557.747	k.A.

Eine Erhebung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen wurde wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Tabelle Wasser			
Wasserentnahmestelle (ab 2023 Gesamtwasser)	Jahr	Verbrauch m ³	Veränderung
die 2025er Werte lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor und werden im Rahmen der 2026er Berichterstattung bzw. über die 2025er Klimabilanz nachgereicht.	2025		
	2024	3.240	-735
	2023	3.975	-68
	2022	4.043	402
	2021	3.641	-1.045
	2020	4.686	-147
	2019	4.833	-955
	2018	5.788	-308
	2017	6.096	k.A.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Mülltrennung erfolgt nach Papier, Biomüll, Kunststoffe und Restmüll.

Eine Erhebung wurde aufgrund von Nicht-Wesentlichkeit nicht durchgeführt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG erfasst und analysiert ihre klimarelevanten Emissionen auf Basis des Greenhouse Gas (GHG) Protocol sowie unter Anwendung des VfU-Standards zur Berechnung von Umweltkennzahlen für Finanzinstitute. Ziel ist es, Transparenz über die wesentlichen Emissionsquellen im eigenen Geschäftsbetrieb zu schaffen und darauf aufbauend Maßnahmen zur schrittweisen Reduktion der Treibhausgasemissionen abzuleiten. Die wesentlichen Emissionsquellen der Bank ergeben sich aus dem Energieverbrauch der Gebäude, insbesondere dem Strombedarf für IT, Beleuchtung und Klimatisierung, sowie aus dem Einsatz von Heizenergie. Weitere Emissionen entstehen durch den Fuhrpark, Dienstreisen und – im Rahmen der Scope-3-Betrachtung – durch den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden. Zur Reduzierung klimarelevanter Emissionen verfolgt die Bank verschiedene Maßnahmen, die sowohl auf eine Verringerung des Energieverbrauchs als auch auf die Nutzung emissionsärmerer Alternativen abzielen. Dazu zählen unter anderem:

- Reduzierung des Papierverbrauchs durch Digitalisierung von Prozessen, elektronische Archivierung und digitale Belegerstellung,
- Vermeidung von Kurierfahrten durch den Ausbau digitaler Prozesse,
- Verringerung von Dienstreisen durch verstärkte Nutzung von Telefon-, Video- und Onlineformaten,
- sukzessiver Ausbau bankeigener Photovoltaikanlagen sowie Prüfung weiterer Standorte,
- ausschließliche Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen,
- vorausschauende Berücksichtigung gesetzlicher Energieanforderungen bei Investitionen in Gebäude und Technik,
- schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf emissionsärmere Fahrzeuge, insbesondere mit Hybrid-Antrieb,
- Erstellung und Weiterentwicklung standortbezogener Energiekonzepte (z. B. für die Geschäftsstelle Altenhaßlau).

Ziel der Bank ist es, die absoluten CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebs schrittweise zu reduzieren.

Im Jahr 2025 wurde erstmalig eine CO₂-Bilanz für den Geschäftsbetrieb erstellt, um die klimarelevanten Auswirkungen systematisch zu erfassen. Die Erhebung erfolgte unter Anwendung der VfU-Erfassungs- und Berechnungstools in Verbindung mit dem GHG-Protocol. Dabei wurden neben den Emissionen aus Energieverbrauch und Fuhrpark auch Emissionen aus dem Pendlerverkehr der Mitarbeitenden berücksichtigt. Die im Jahr 2025 erstellte CO₂-Bilanz stellt eine erste systematische Bestandsaufnahme dar. Zur weiteren Verbesserung der Datenqualität, Vergleichbarkeit und Steuerungsfähigkeit wird die CO₂-Bilanz im Jahr 2026 überprüft und auf Basis eines weiterentwickelten Tools erneut erstellt. Auf dieser Grundlage sollen künftig konkrete Zielwerte definiert und der Zielerreichungsgrad regelmäßig kontrolliert werden. Bei der Erfassung und Analyse der Emissionen wird entsprechend dem GHG-Protocol zwischen direkten Emissionen (Scope 1), indirekten Emissionen aus dem

Energiebezug (Scope 2) sowie weiteren vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) unterschieden. Neben Kohlendioxid (CO₂) werden weitere klimarelevante Gase als CO₂-Äquivalente (CO₂) berücksichtigt, darunter Methan (CH₃), Lachgas (N₂O) sowie fluoridierte Treibhausgase.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden beziehungsweise kontrolliert werden können, zum Beispiel durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

CO₂ stellt das einzige Treibhausgas der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG dar. Unter Scope 1 fallen nur Emissionen des Diesel-Notstromaggregats und des eigenen Fuhrparks. Die Emissionen des Diesel-Notstromaggregats waren von untergeordneter Bedeutung.

Durch weitere Reduzierung von Kurierfahrten konnten die CO₂-Emissionen für den Kraftstoffbedarf unseres Fuhrparks im Jahr 2024 auf 7,5 Tonnen (2023: 7,15, 2022: 19 Tonnen; 2021: 19,4; 2020: 23,5 Tonnen, 2019: 20 Tonnen, 2018: 35 Tonnen, 2017: 55 Tonnen) gesenkt werden.

Maßnahmen/Controlling: Die Kälteanlagen der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG werden regelmäßig einer Dichtheitsprüfung unterzogen. 2025 kam es zu keinem Kältemittelverlust.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen noch keine Zahlen zu den CO₂-Emissionen für 2025 vor, da sie mit der Erstellung der Klimabilanz ermittelt werden. Diese Angaben werden, wie in den vergangenen Jahren, im nächsten Berichtsjahr nachgereicht. Die erfasste CO₂-Menge im Jahr 2024 betrug 368,5 Tonnen, 2023: 907 Tonnen (2022: 1.060 Tonnen; 2021: 1.225 Tonnen, 2020: 1.110 Tonnen, 2019 1.416 Tonnen).

Zum 31.12.2025 wurde der CO₂-Fußabdruck unserer Spezialfonds von Union Investment in Form der CO₂-Intensität gemessen. Dabei wurden die CO₂-Emissionen der im Portfolio vorhandenen Unternehmen (Scope 1 und Scope 2) pro Million US-Dollar Unternehmensumsatz berücksichtigt. Unser Portfolio im VR MKB Dachfonds besitzt demnach eine CO₂-Intensität (CO₂ in Tonnen / Mio. USD Umsatz) von 170,4 (Jahr 2024: 152,0). Unser Portfolio im LCR-Spezialfonds besitzt demnach eine CO₂-Intensität (CO₂ in Tonnen / Mio. USD Umsatz) von 43,4 (Jahr 2024: 42,6). Ergänzend zum Spezialfonds wurde unser Direktbestand im Depot-A mit dem mehrstufigen Nachhaltigkeitsresearch der DZ BANK AG bewertet 31.12.2025 werden 95,5 % (Jahr 2024: 86,6 %) unserer im Depot-A enthaltenen Emittenten als nachhaltig eingestuft.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen zum Beispiel Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten

verursachte Emissionen.

Weitere Beispiele: Geschäftsreisen mit Bahn, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Dieser Leistungsindikator ist für die Bank angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und die im Vergleich zu anderen Branchen geringe Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wie die Ausführungen zu den Kriterien 10, 11 und 12 belegen, gibt es in der Bank zahlreiche Ansätze zur Vermeidung und Reduktion von klimarelevanten Emissionen.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens wurde der Leistungsindikator im Jahr 2025 nicht erhoben. Eine Erhebung ist zu 2026 im Rahmen der Neuaufstellung der Klimabilanz geplant.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Im aktuellen Leitbild der Bank ist u.a. folgender Satz enthalten: „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Unternehmenskultur.“

Die Basis für eine gemeinsame Zusammenarbeit in der VR Bank ist die gelebte Unternehmenskultur.

Um unsere Unternehmenskultur sichtbar zu machen und den gemeinsamen Umgang von Mitarbeitenden auf eine allgemeinverbindliche Grundlage zu stellen, haben wir ein Wertesystem für unser Unternehmen definiert, das vier wesentliche Leitprinzipien enthält:

- Stärke
- Vertrauen
- Wertschätzung und
- Verantwortung.

Weitere relevante Kernelemente unserer Unternehmenskultur stellen unsere Strategiedokumente sowie das Führungsverhalten von Vorstand und Führungskräften unserer Bank dar. Hierbei bildet die Teilstrategie Personal, die gemeinsam mit dem Vorstand erarbeitet wurde, die Basis für die Personalarbeit. Aus dieser Teilstrategie werden relevante Maßnahmen abgeleitet. Anhand entsprechender Kennzahlen erfolgt die Sicherstellung einer nachhaltigen Umsetzung, die jährlich überprüft wird.

Die Unternehmenskultur ist das Herzstück unserer Identität – sie sorgt für Stabilität in Zeiten des Wandels und ist gleichzeitig Motor für Innovation und Erfolg. Speziell in Umbruchphasen und Veränderungsprozessen ist die Unternehmenskultur zum einen der Anker, damit die Identität bewahrt bleibt und zum anderen der Treiber, dass sich die Organisation erfolgreich weiterentwickelt.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. In Zukunft soll die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement noch stärker gefördert werden (z.B. im Kostenmanagement und in der Anlageberatung). Außerdem sind Mitarbeitende in vielfältigen Arbeitskreisen, Fachaufgaben und Projekten eingebunden, um so an der Gestaltung der betrieblichen Arbeitsprozesse und der Zukunftsausrichtung der Bank aktiv mitzuwirken.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken (vgl. auch Kriterium 8) gewährleistet die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen/Maßnahmen.

Für alle Beschäftigten der Bank werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation eingehalten.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz sicher. Des Weiteren tauschen sich der Vorstand, Betriebsrat und der Bereich Personal & Organisationsentwicklung regelmäßig über die Belange der Mitarbeitenden aus. Da alle Arbeitnehmerrechte eingehalten werden, besteht aus unserer Sicht kein Bedarf die Zielsetzungen weiter zu konkretisieren.

Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht.

Entsprechend unserer Positionierung als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir auch als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Hinzu kommen unser Engagement und unsere Bedeutung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region.

Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und betreiben ein aktives Gesundheitsmanagement. Wir bieten unseren Mitarbeitenden hochwertige Leistungen an, die sich an ihren individuellen Bedürfnissen ausrichten: mobiles Arbeiten, Teilzeitmodelle, Lebensarbeitszeitkonto, Gesundheitsangebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Insgesamt fördern wir eine lebensphasenorientierte Personalpolitik (etwa Wiedereinstieg von Müttern, Altersteilzeit). Sofern aus den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen heraus Risiken erkennbar werden, werden diese gemeinsam durch Führungskräfte, Vorstand und den Bereich Personal & Organisationsentwicklung nachverfolgt. Aktuell sind hier auf Basis der Gespräche mit den Mitarbeitenden keine Risiken für uns erkennbar. Mit Blick

auf die kommende CSRD-Berichterstattung haben wir in diesem Jahr eine Wesentlichkeitsanalyse sowie eine Stakeholderbefragung durchgeführt. Eine der Stakeholdergruppen waren dabei unsere Mitarbeitenden. Wir erhoffen uns hierdurch eine noch bessere Beteiligung und Einbeziehung der Mitarbeitenden in unser Nachhaltigkeitsmanagement und erhalten zusätzlich weitere Hinweise, ob es weitere (bislang nicht ersichtliche) Risiken gibt.

Im Jahr 2023 wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, dadurch erhält das Unternehmen Rückmeldungen zum Organizational Commitment Index (OCI). Dieser lag 2023 bei 78 von 100 Punkten. Die Ergebnisse aus der Mitarbeitendenbefragung wurden analysiert, bewertet und dienen zur Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtzufriedenheit unserer Mitarbeiter. Wir binden unsere Mitarbeiter aktiv in diese Maßnahmen ein, bspw. durch Workshops.

Unser Unternehmen ist ausschließlich national tätig.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung der Mitarbeitenden ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Dies stellen wir neben der Anwendung des jeweils für uns gültigen Tarifvertrages durch jährliche Gehaltsüberprüfungen unter Einbeziehung des Betriebsrates sicher. Im Übrigen sind wir aufgrund unserer Unternehmensgröße den Vorschriften des Entgelttransparenzgesetzes verpflichtet.

Die Förderung von Vielfalt gehört zum Grundverständnis unserer Bank. Dies umfasst alle Mitarbeitenden. Daraus leiten sich Werte wie Toleranz, Offenheit und Vertrauen ab. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Aus den genannten Kriterien ergibt sich, dass Diskriminierungen als grundsätzlich unzulässig gelten. Um dies zu unterstreichen, haben wir die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2025 umgesetzt. Die konkrete Weiterentwicklung und Operationalisierung von Maßnahmen im Bereich Diversity wird vor dem Hintergrund der geplanten Fusion im Jahr 2026 erfolgen. In diesem Zusammenhang wird die Strategie bankübergreifend

weiterentwickelt und eine strukturierte Maßnahmenplanung für die neue Gesamtbank erarbeitet und umgesetzt.

Unsere Bank fördert im Rahmen der regional bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Zur Förderung des Frauenanteils in der Unternehmensleitung hat der Vorstand für die Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene Zielgrößen von 30 % festgelegt. Die für den Bezugszeitraum festgelegten Zielgrößen wurden erfüllt. Eine erneute Überprüfung der Zielgrößen soll im Jahr 2026 erfolgen.

Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und sind ein wohnortnaher und attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb. In unserem Haus besteht ein umfangreiches Bildungs- und Weiterentwicklungskonzept. Es ist geplant dieses, um ein Talentmanagement zu ergänzen. Unser Gesundheitsmanagement stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unserer Mitarbeitenden sicher.

Wir bieten eine Vielzahl von betrieblichen Leistungen, beispielsweise flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Lebensarbeitszeitkonten und Vertrauensarbeitszeit. Mit einer Teilzeitquote von 41 % liegt die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG in ihrer Vergleichsgruppe auf einem der vorderen Plätze. Der Fokus im Zuge von Gender Diversity ist jedoch nicht nur auf Frauen gelegt, sondern auch auf Männer, die sich zunehmend in der Familie, sei es bei der Kindererziehung oder der Pflege von Familienmitgliedern engagieren. Unsere Mitarbeitenden haben durch altersgemischte Teamzusammensetzungen und Hospitationsangebote die Möglichkeit, sich individuell zu entfalten und mit verschiedenen Generations- und Hierarchieebenen auszutauschen.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z.B. Präventionstag) ergänzen und rentennahen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anspruch auf eine hälftig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben. Die Bank hat ergänzend ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowohl strategisch als auch operativ verankert. Eine Arbeitsgruppe findet sich in regelmäßigen Abständen zusammen, um gesundheitsförderliche Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Dabei umfassen die Angebote die Themen Ernährung, Bewegung, Entspannung, wiederkehrende Gesundheitstage, betriebsärztliche Untersuchungen und ein Netzwerk für psychisch belastete Mitarbeiter zur Kompetenzentwicklung.

Der Arbeitssicherheitsausschuss nebst bestelltem Sicherheitsbeauftragtem sorgt für die den Vorschriften und Regeln entsprechenden Arbeitsbedingungen. Dabei fördert die Bank Arbeitshilfen wie zum Beispiel höhenverstellbare Schreibtische und Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Es besteht eine aus der Gesamtbankstrategie abgeleitete Personalstrategie, die der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Rechnung trägt und in der ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement eingebettet ist (vgl. Kriterium 15).

Die Personalstrategie dient neben unseren genossenschaftlichen Werten als Leitlinie für das Personalmanagement und Personalführung. Nach dem Prinzip "Fordern und Fördern" werden unsere Mitarbeitenden von ihren Führungskräften und Trainern individuell begleitet und für ihre Aufgaben und Anforderungen befähigt. Durch zeitgemäße Fort- und Weiterbildungsangebote sorgen wir für eine nachhaltige Kompetenzentwicklung unserer Arbeitnehmer, um für die aktuellen und künftigen Anforderungen und Aufgaben gut gerüstet zu sein. Herzstück der Führungsarbeit sind unsere regelmäßigen Mitarbeiterentwicklungsgespräche. Bestandteile dieser Gespräche sind eine Standortbestimmung, der Austausch über das Arbeitsumfeld, persönliche Ziele, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, eine Potenzialeinschätzung, die Förderung und Weiterentwicklung sowie daraus abzuleitende Maßnahmen.

Die wesentliche Zielsetzung im Qualifizierungsprozess unserer Mitarbeitenden besteht darin, die Lücke zwischen der Erfüllung des jeweils definierten Anforderungsprofils und der Erwartung aus diesem Anforderungsprofil durch geeignete Entwicklungsmaßnahmen möglichst vollständig zu schließen. Die Entwicklungsmaßnahmen beziehen sich hierbei sowohl auf fachliche als auch überfachliche Kompetenzen (z.B. soziale, persönliche, methodische Kompetenzen). Dies ist ein individueller Prozess zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden, der permanent nachgehalten wird. Aus Basis der regelmäßig (i.d.R. mind. alle zwei Jahre) stattfindenden Mitarbeiterentwicklungsgespräche wird so eine individuelle Förderung aller Mitarbeitenden erreicht.

Die Ausbildung spielt in der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG im Kontext der demografischen Entwicklung eine wichtige Rolle. Sie ist in der Personalstrategie verankert. Der Ausbildungsverlauf ist planvoll, strukturiert und wird durch umfangreiche Maßnahmen gefördert und unterstützt. Bestandteil der Ausbildung sind neben den praktischen Unterweisungen auch Projektarbeiten, innerbetrieblicher Unterricht, externe und interne Seminare, die Unterstützung der Auszubildenden durch Ausbildungspaten und eine gezielte Prüfungsvorbereitung. Neben dem Ausbildungsplan bilden die

Betriebsvereinbarung Aus- und Weiterbildung sowie Auswahlrichtlinien die Leitplanken unserer hochwertigen Ausbildung. Im Jahr 2025 haben 12 Bankkaufleute und ein Immobilienkaufmann die Abschlussprüfungen erfolgreich gemeistert. Der Großteil der auslernenden Azubis ging in das Angestelltenverhältnis über. Ein paar orientierten sich auch neu. Im Jahr 2025 haben außerdem 11 Bankkaufleute, eine duale Studentin und 7 Fachoberschulpraktikanten ihre Ausbildung in unserem begonnen. . Mit der bestehenden umfangreichen Umsetzung sehen wir derzeit keine Risiken im Bereich Qualifizierung. Aufgrund der individuellen Förderung aller Mitarbeitenden sehen wir von einem konkreten Qualifizierungsziel ab.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte

Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in 2025: 4 (2024: 9, 2023: 4; 2022: 2, 2021: 5, 2020: 4, 2019: 5)

Gesundheitsquote in 2025: 93 % (2024: 92 %, 2023: 91,2%, 2022: 91%, 2021: 94,0 %, 2020: 93,0 %, 2019: 95,0 %)

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Im Unternehmen ist ein Beauftragter für Arbeitssicherheit bestellt. In regelmäßigen Abständen finden Ausschuss-Sitzungen statt, in denen die in den jeweiligen Fachbereichen betroffenen Mitarbeiter vertreten sind. Ergänzend werden alle Mitarbeiter regelmäßig zu Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzthemen geschult.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2025 wurden 444 (2024 wurden 332, 2023: 376, 2022: 332, 2021: 207, 2020: 372, 2019: 347) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 1.637 (2024: 1.235, 2023: 2.024, 2022: 1.235, 2021: 1.263, 2020: 1.012, 2019: 1.360) Tagen geschult.

Eine Erhebung über die durchschnittliche Stundenzahl wurde nicht vorgenommen.

Die Schulungstage verteilen sich wie folgt:

- Führungskräfte: 357 Tage (davon 274 Tage männlich, 83 Tage weiblich)
- Angestellte: 1637 Tage (davon 729 Tage männlich, 908 Tage weiblich)

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder
der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a) Aufsichtsrat

Anteil Frauen 2025 = 33 % (2024 = 27 %, 2023 = 29%, 2022 = 28%, 2021
= 22 %, 2020 = 22 %, 2019 = 28 %)

Anteil Männer 2025 = 67 % (2024 = 73 %, 2023 = 71%, 2022 = 72%, 2021
= 78 %, 2020 = 78 %, 2019 = 72 %)

Personen unter 30 Jahre: 0%

Personen zwischen 30-50 Jahre: 47%

Personen über 50 Jahre: 53%

b)

Angestellte

Anteil Frauen 2025 = 70 % (2024 = 69 %, 2023 = 68%, 2022 = 65% 2021
= 67 %, 2020 = 67 %, 2019 = 66 %)

Anteil Männer 2025 = 30 % (2024 = 31 %, 2023 = 32%, 2022 = 35% 2021
= 33 %, 2020 = 33 %, 2019 = 34 %)

Personen unter 30 Jahre: 15 %

Personen zwischen 30-50 Jahre: 38 %

Personen über 50 Jahre: 46 %

Auszubildenden und Praktikanten

Anteil Frauen 2025 = 62 % (2024 = 61 %)

Anteil Männer 2025 = 38 % (2024 = 39 %)

Personen unter 30 Jahre: 100 %
Personen zwischen 30-50 Jahre: 0 %
Personen über 50 Jahre: 0 %

Vorstand und Führungskräfte

Anteil Frauen 2025 = 35 % (2024 = 33 %)
Anteil Männer 2025 = 65 % (2024 = 67 %)

Personen unter 30 Jahre: 6 %
Personen zwischen 30-50 Jahre: 55 %
Personen über 50 Jahre: 39 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Fälle von Diskriminierung bekannt
geworden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und
Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen
werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet
und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der
Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse
der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für uns als regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehören die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis der Bank und sind damit übergeordnete Zielsetzungen in der Unternehmensführung. Wir orientieren uns zunehmend an den Standards für das verantwortliche Management von Liefer- und Wertschöpfungsketten. Aufgrund der regionalen Verwurzelung stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für uns nicht. Durch unser installiertes Kontrollsystem schließen wir die Verletzung von Menschenrechten dadurch ausdrücklich aus.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG setzt nahezu ausschließlich nationale Dienstleister ein. Wo immer möglich, beauftragen wir Betriebe aus der Region.

Aufgrund unserer nationalen sowie insbesondere regionalen Ausrichtung schätzen wir die Risiken einer Verletzung von Menschenrechten als gering ein. Der Vorstand hat im Rahmen der Verankerung unseres Nachhaltigkeitskonzeptes die konzeptionellen Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Menschenrechte definiert. Intern existiert eine Richtlinie zur Missbrauchsprävention (Betriebsvereinbarung „Sexuelle Belästigung“), welche im Jahr 2023 geprüft und aktualisiert wurde. Als Bank müssen wir eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Vor diesem Hintergrund haben wir ein umfassendes Risikomanagement eingerichtet. In diesem Rahmen beurteilen und begrenzen wir neben den ökonomischen Risiken auch die sozialen Risiken.

Eine Berichterstattung zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch Unternehmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2016 - 2020 (NAP) werden wir aus den oben dargestellten Gründen b.a.w. nicht vornehmen.

Von unserer Reinigungsfirma haben wir eine Bestätigung vorliegen, dass die gesetzlichen Vorschriften – speziell die Einhaltung des Mindestlohns – beachtet werden. Andere Lieferanten - wie zum Beispiel unser Partnerunternehmen, der DG Nexolution eG – sind genossenschaftlichen Werten verpflichtet bzw. unterliegen der deutschen Gesetzgebung.

Da aufgrund unserer regionalen Ausrichtung und unseren genossenschaftlichen Werten bislang noch kein gesondertes Konzept zu Menschenrechtsbelangen erstellt wurde, sind noch keine konkreten Zielsetzungen oder Prüfprozesse entwickelt worden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator ist aufgrund unserer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Geschäftsstandorte der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG befinden sich in Deutschland. Die Einhaltung der Menschenrechte ist an allen Standorten im Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis und Vogelsbergkreis vollumfänglich gewährleistet. Eine gesonderte Prüfung wird nicht durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser Indikator ist aufgrund unserer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator ist aufgrund unserer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

In unseren Strategiedokumenten wurde, unter Einbindung der Unternehmensführung, definiert, dass die regionale Förderung ein Schwerpunkt unseres Wirkens ist. Wir sind attraktiver Arbeitgeber, anerkannter Ausbildungsbetrieb, zuverlässiger Steuerzahler und kompetenter Finanzanbieter für Privatpersonen, Firmen und Kommunen in der Region. Mit ausgewählten Schulen in der Region pflegen wir eine enge Kooperation. Seit Jahren veröffentlichen wir in unserem Jahresbericht eine entsprechende Förderbilanz. Als starker und verlässlicher Partner ist unser Ziel die regel- und

gleichmäßige Förderung sozialer, sportlicher, kultureller oder ökologischer Projekte unserer Vereine und gemeinnützigen Institutionen in der Region.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam mehr erreichen“ übernimmt die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG mit regelmäßigen Spenden und großzügigem Sponsoring Verantwortung für die Menschen in der Region.

Im Rahmen der Aktion „VRmobil“ vergibt die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG bereits seit mehr als 10 Jahren Kraftfahrzeuge an heimische Vereine und soziale Einrichtungen. Darüber hinaus hat die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG im Jahr 2012 die Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung errichtet. Zuwendungen werden zur Förderung von Kunst und Kultur, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, des Feuerschutzes, des Arbeitsschutzes, des Katastrophen- und Zivilschutzes, des Sports und des bürgerlichen Engagements, des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes verwendet. Seither wurden regelmäßig jährliche Zustiftungen durch die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG vorgenommen. Das Stiftungsvermögen 2025 beläuft sich auf 2,4 Mio. € (2024: 2,0 Mio. €, 2023: 1,7 Mio. €, 2022: 1,2 Mio. €, 2021: 1,2 Mio. €, 2020: 1,2 Mio. €, 2019: 1,1 Mio. €).

Unter dem genossenschaftlichen Leitsatz „Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele“ wurde im Herbst 2015 unsere Crowdfunding-Plattform ins Leben gerufen. Dieses Online-Spendenportal ist mittlerweile sehr erfolgreich implementiert.

Eine Vielzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich in der Region tätig, was wir ausdrücklich unterstützen.

Die wesentlichen qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen des oben beschriebenen Förderkonzepts werden regelmäßig, mindestens jährlich unter direkter Einbindung des Vorstands sowie interner (Prüf-)Prozesse (z.B. Budgetüberwachungen) sichergestellt. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Budgets, das jährlich durch den Vorstand überwacht wird.

Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur nicht identifiziert.

Quantitative Ziele liegen bisher noch keine vor, weshalb keine Zielerreichung dargestellt werden kann. Im Rahmen der Neuaufstellung des Nachhaltigkeitsmanagements wird dieser Aspekt im Laufe der nächsten Jahre neu bewertet und angepasst.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

- *Jahresüberschuss (Zahlen aus 2024)*: 7,1 Mio. €*
- *Dividendenzahlung (Zahlen aus 2024)**: 3,0 Mio. €*
- *Gewinnabhängige Steuern (Zahlen aus 2024): 7,9 Mio. €*
- *Lohnsteuer (Mitarbeiter): 5,76 Mio. €*
- *Sozialabgaben (Mitarbeiter und Bank): 11,0 Mio.€*
- *Regionale Fördersumme: 629.522,34 €*
- *Teilnehmende Vereine und gemeinnützige Institutionen des Förderprogramms "Gemeinsam mehr erreichen": 825*
- *Anzahl der abgeschlossenen Crowdfunding-Projekte: 22*
- *Summe der Kundenspenden im Rahmen der Crowdfunding-Projekte: 143.793 €*
- *Anzahl der Fahrzeuge, die im Rahmen der Aktion VRmobil in der Region unterwegs sind: 27*
- *Anzahl der Kinderbusse, die im Rahmen der Aktion VRmobil in Kindertagesstätten genutzt werden: 19*

* die Quelle der Zahlen ist unser Geschäftsbericht, Dieser wird nach der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes veröffentlicht. Daher werden die Zahlen regulär im Folgejahr eingereicht oder sind ab Mitte des Jahres auf unserer Homepage einsehbar.

** die Quelle der Zahlen ist unser Geschäftsbericht, Dieser wird nach der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes veröffentlicht. Daher werden die Zahlen regulär im Folgejahr eingereicht oder sind ab Mitte des Jahres auf unserer Homepage einsehbar.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind unter anderem KWG, WpHG, GwG sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG ist zudem über ihren Regionalverband insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Ein eigenes Konzept mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung im politischen Kontext durch die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG ist daher nicht vorhanden. Wir sehen uns durch die Arbeit des BVR ausreichend vertreten. Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen, sehen wir nicht. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

innerhalb der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG wird dauerhaft durch die Organisationseinheiten Interne Revision und Recht/Beauftragtenwesen geprüft und gewährleistet (siehe Kriterium 20).

Um politische Neutralität zu garantieren, vergibt die Bank keine Spenden an politische Parteien oder Politiker.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Bank tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unter Compliance versteht man die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen. Ein solches Verhalten dauerhaft sicherzustellen, ist das Ziel des Compliance-Konzeptes der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird. Die Compliance-Kultur der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der

Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die Compliance-Standards der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Insbesondere sind hier die Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie unsere Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte zu nennen. Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten. Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1). Dadurch wird das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht. Durch die Einbindung der Beauftragten in Projekte, Arbeitskreise und interne Veränderungsprozesse wird gewährleistet, dass aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen zeitnah bewertet und überwacht werden können. Darüber hinaus sind die verschiedenen Beauftragten gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden auch in beratender Funktion tätig. Banken halten gemäß § 25a Absatz 1 Satz 6 Nummer 3 KWG ein Verfahren vor, das es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße innerhalb der Bank zu berichten. Die compliance-relevanten Funktionen sind dem Bereich Recht/Beauftragtenwesen zugeordnet und umfassen die Themen

- Datenschutz
- Informationssicherheit und IKT-Risikokontrolle

- Compliance MaRisk und WpHG, Künstliche Intelligenz
- Meldestelle im Rahmen des Hinweisgebersystems gemäß KWG
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Betrugsprävention
- Auslagerungsmanagement und Drittparteienmanagement
- Überwachung von Finanzsanktionen

Darüber hinaus ist es der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Marktmissbrauchsrecht, Insidersachverhalte, Mitarbeitergeschäfte, Informationssicherheit und Datenschutz gefördert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken erfasst und bewertet. Dies erstreckt sich auf die gesamte Bank. Adäquate Sicherungsmaßnahmen werden vorgenommen

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle bekannt. Weder die durchgeführten Kontrollhandlungen seitens des Beauftragtenwesens noch die Prüfungsberichte der internen/externen Revision ergaben Anhaltspunkte auf Korruptionsfälle. Die Auswertung der Schadensfall- oder Beschwerdedatenbank blieb ebenfalls ohne Auffälligkeiten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden gegen die Bank keine Bußgelder oder nichtmonetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.